



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0411 vom 06.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	13.11.2018	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag eines Anliegers zum Ausbau der Spinnereistraße vom 31.10.2018

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Reparatur der Spinnereistraße wird abgelehnt. Die Spinnereistraße wird, wie am 14.12.2017 beschlossen, unter Kostenbeteiligung entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches endausgebaut.

Sachdarstellung:

Mit beigefügtem Schreiben wird beantragt, die Spinnereistraße auf Kosten der Verursacher von Schäden zu reparieren bzw. bei einem Endausbau die Anlieger finanziell nicht zu beteiligen.

Bei noch nicht endausgebauten Straßen werden Schäden, die von Firmen und öffentlichen Versorgungsträgern verursacht werden, ordnungsgemäß wieder instandgesetzt. Vor Beginn der jeweiligen Arbeiten wird der Zustand der Straße erfasst und nach Beendigung dafür gesorgt, dass etwaige Schäden beseitigt werden.

Alle weiteren Schäden, die durch die Benutzung durch Fahrzeuge aller Art entstehen, werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von der Stadt beseitigt. Die Kosten gehen zu Lasten der Allgemeinheit. Daher hat der Rat im Dezember 2013 beschlossen, noch nicht endausgebaute Straßen nach und nach auszubauen. Für die Spinnereistraße ist der Ausbau vom Rat am 14.12.2017 beschlossen worden. Nach dem Baugesetzbuch sind die Anlieger an den Kosten zu beteiligen. Stundungen oder Ratenzahlungen können vereinbart werden.

Umweltrelevanz:

Vor Ausbau der jeweiligen Straße wird ein entsprechender Versiegelungsausgleich geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für den Ausbau der Spinnereistraße sind zu gegebener Zeit entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau von Stadtstraßen sollte zeitnah durchgeführt werden, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

Im Auftrage:

Korten